

Art. 9 Wiederherstellungsverordnung Durchführung in Deutschland

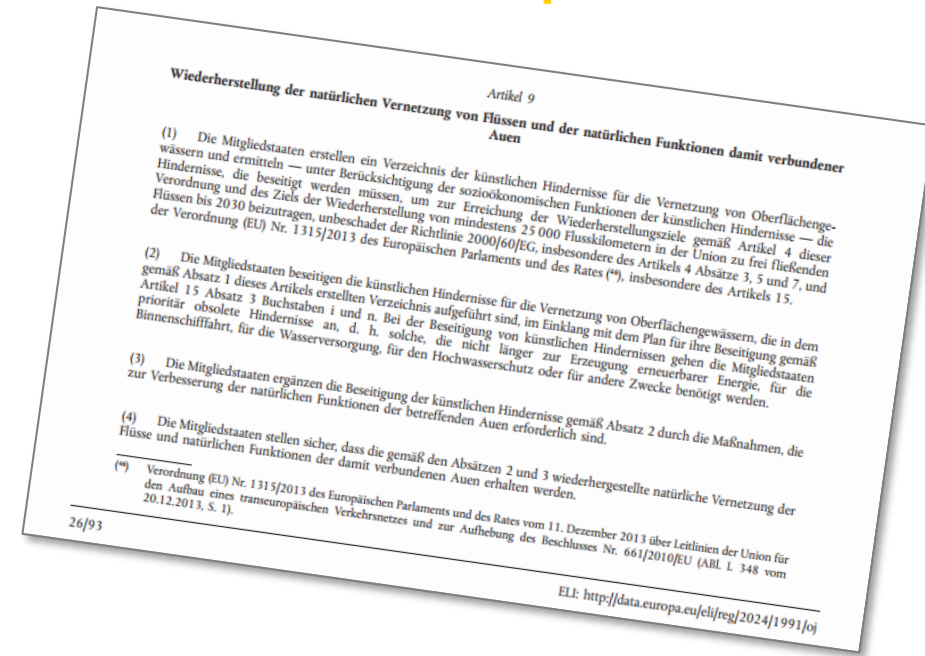
GSF 2025 | 28. November 2025 | Eva Mehler

Inhalt

- Zusammenfassung der Vorgaben und Überblick über den **Zeitplan**
- **Arbeitsstrukturen** der Bund-Länder-Zusammenarbeit für Art. 9 W-VO
- Vorgehen bei der Zusammenstellung der Daten für den Nationalen Wiederherstellungsplan (**NWP**) für Art. 9 W-VO
- Aktueller Stand und **Ausblick**

Die W-VO fordert in Art. 9...

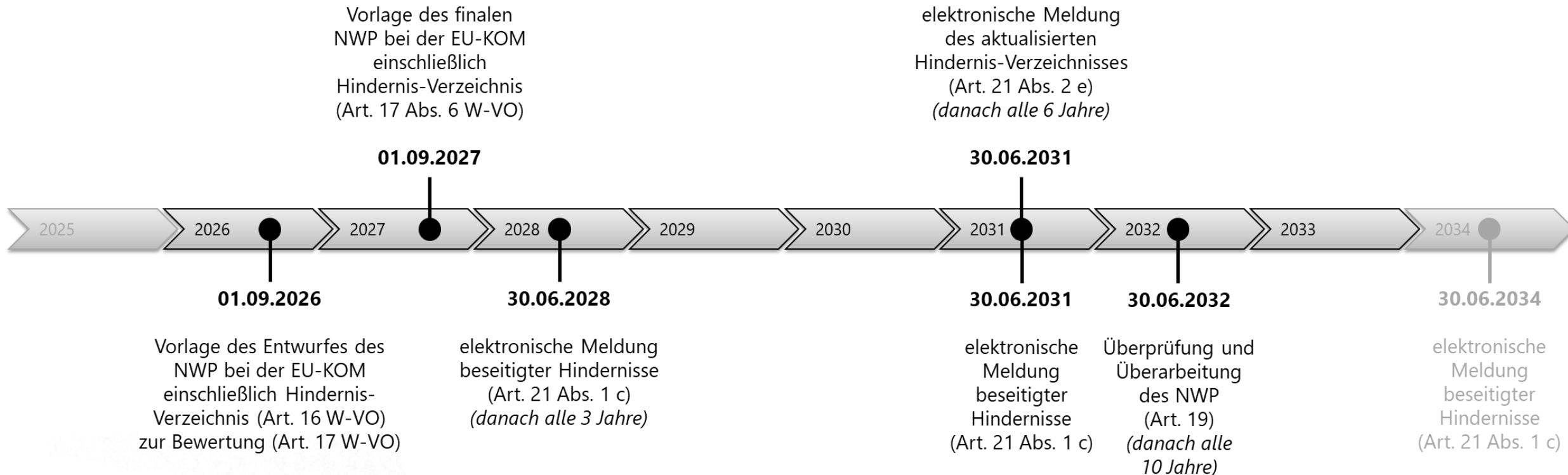
- ein Verzeichnis aller künstlichen Hindernisse;
- die Beseitigung von künstlichen Hindernissen für die Vernetzung von Oberflächengewässern (longitudinal, lateral, vertikal; prioritär ist die Beseitigung obsoleter Hindernisse) für
 - einen Beitrag zu den Zielen von Artikel 4 W-VO;
 - einen Beitrag zum Ziel, EU-weit 25.000 km frei fließende Flüsse bis 2030 wiederherzustellen;
- eine Ergänzung durch weitere Maßnahmen zur Verbesserung der natürlichen Funktionen der betreffenden Auen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Hindernissen;
- den Erhalt des wiederhergestellten Zustands.



Zusammenspiel WRRL & W-VO

- WRRL-Ziele für Oberflächengewässer:
 - „guter ökologischer Zustand“ bzw. „Potenzial“ und „guter chemischer Zustand“ (Art. 4 Nr. 1 a) WRRL)
 - Durchgängigkeit des Fließgewässers: „Bedingungen, unter denen die [...] für die biologischen Qualitätskomponenten beschriebenen Werte erreicht werden können.“ (Anhang V WRRL)
 - W-VO-Ziel (Art. 9):
 - Wiederherstellung der natürlichen Vernetzung von Flüssen und der natürlichen Funktionen damit verbundener Auen
 - Wiederherstellung von mindestens 25.000 Flusskilometern in der Union zu frei fließenden Flüssen bis 2030 (Art. 3 Nr. 22 W-VO)
- Die Ziele der BDS 2030 bzw. Art. 9 W-VO gehen über die Ziele der WRRL hinaus, es gibt aber Synergieeffekte bei Maßnahmen

W-VO Zeitplan (EU)

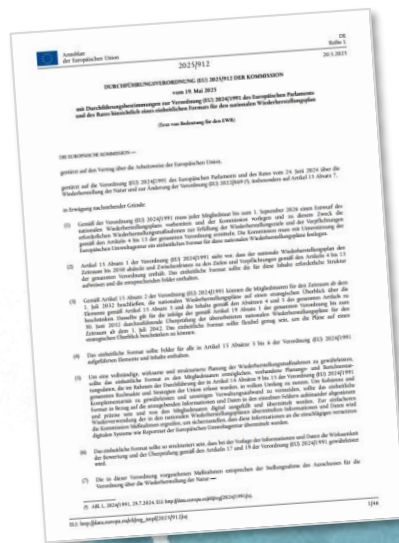


W-VO Zeitplan (national)

- Laufend: Beteiligungs- und Informationsformate aller Akteur:innen über die gesamte Dauer der Planentwicklung zur frühzeitigen Beteiligung
→ <https://www.bundesumweltministerium.de/wvo-beteiligung>
- Oktober 2025: Frist für Eingang der abgestimmten Beiträge der Länder und der Bundesressorts beim BfN
- Frühjahr 2026: Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung über 2 Monate
- Sommer 2026: Auswertung des förmlichen Beteiligungsverfahrens, Kabinettsbeschluss
- 01.09.2026: Übermittlung des NWP an die KOM

Der Nationale Wiederherstellungsplan (NWP)

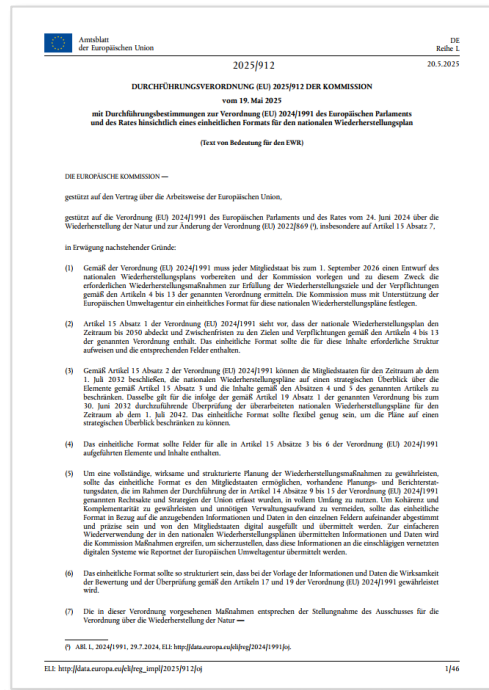
- Der NWP ist ein **Instrument zur Durchführungsplanung der W-VO**, auf dessen Basis die EU-Kommission die Maßnahmenplanung der Mitgliedstaaten (MS) bewertet und deren Umsetzung in Zukunft überprüft
- Die Kommission gibt den MS dabei ein **einheitliches Format** für den NWP vor



A4 Grundlegende Angaben zu Hindernissen		
A4.1	Hindernis-ID	Kennung des Hindernisses
A4.2	Angaben zum Wasserkörper	<p>Wenn das Hindernis mit einem Wasserkörper der Wasserrahmenrichtlinie in Zusammenhang steht, bitte die Kennung des/der Wasserkörper(s) angeben:</p> <p>a) Kennung des Wasserkörpers (einzelne Kennung oder mehrere Kennungen)</p> <p>Wenn das Hindernis mit keinem Wasserkörper der Wasserrahmenrichtlinie in Zusammenhang steht, bitte die beiden folgenden Informationen angeben:</p> <p>a) Kennung der Flussgebietseinheit</p> <p>b) Name des Flusses oder Sees oder Küstengebiets</p>
A4.3	Ort des Hindernisses	Geoinformationen im Vektorformat, entweder als Punkt, der dem allgemeinen Mittelpunkt des Hindernisses entspricht, oder als Linie oder als isoliertes Polygon
A4.4	Art der Barriere	<p>Bitte geben Sie einen Hindernistyp aus der nachfolgenden Codeliste an. Bei kombinierten Hindernissen sind die Angaben für jedes Hindernis separat zu machen.</p> <p>a) Damm</p> <p>b) Wehr</p> <p>b1) Entnahmewehr (fakultativ)</p> <p>b2) Bückelbauwerke (fakultativ)</p>



Einheitliches EU-Format zum NWP



- **Teil A:**
- **Teil B:**
- **Teil C:**

Ziel- bzw. artikelübergreifende Informationen

Beschreibung des nationalen Ansatzes zur Erreichung der Wiederherstellungsziele und zur Erfüllung der Verpflichtungen nach den verschiedenen Artikeln.

Bei Artikel 9 wird auch auf die **zusätzlichen Informationen IV** zu den Hindernissen verwiesen, die bauwerksspezifisch zu dokumentieren sind.

Maßnahmen

Erarbeitung des NWP – Bund-Länder-Zusammenarbeit

Bundesebene

- Koordination der NWP-Erstellung durch BMUKN
- Etablierung eines Austauschformats auf Bundesressortebene
- Erarbeitung von Datengrundlagen und Maßnahmen nach den Umsetzungsanforderungen der W-VO

Bund-Länder-Koordination

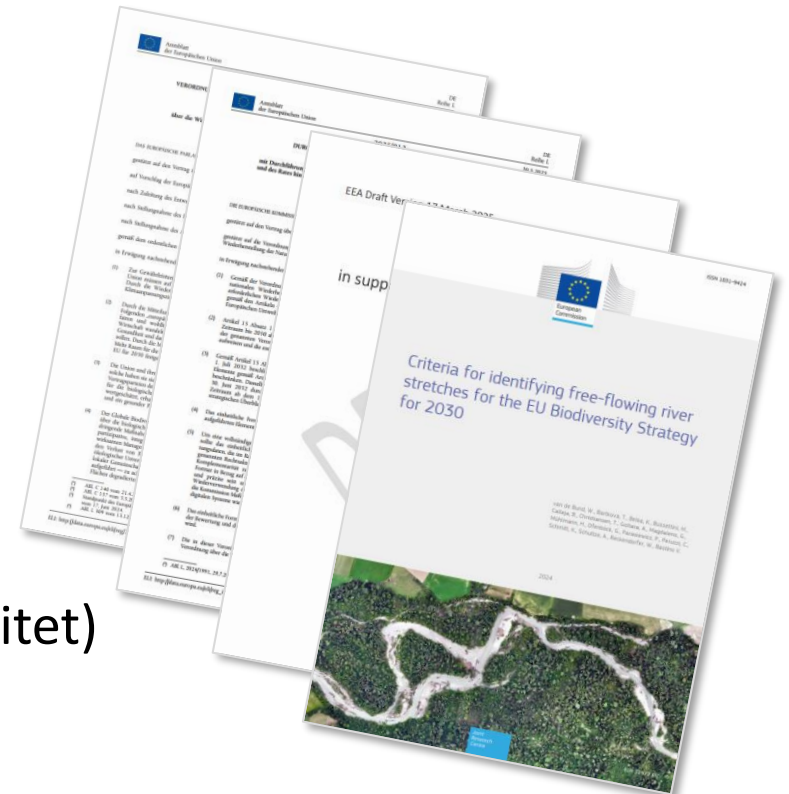
- Konstituierung einer Bund-Länder-Koordinierungsgruppe (BL-KG) zur W-VO
- Austausch von Bundes- und Landesbehörden in einer Facharbeitsgruppe
- Begleitung der Erarbeitung des NWP in bestehenden Bund-Länder-Gremien und neuen Untergremien
→ **LAWA-AO-KG zu Art. 9 W-VO**

Landesebene

- Durchführung der W-VO und Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung
- Erarbeitung von Datengrundlagen und Maßnahmen nach den Umsetzungsanforderungen der W-VO

LAWA-AO-Kleingruppe zu Art. 9 W-VO

- Abstimmung einer internen Handreichung für die Wasserwirtschaftsbehörden als Grundlage für eine bundesweite Berichterstattung im Entwurf des NWP
- Grundlagen:
 - Text der W-VO ((EU) 2024/1991)
 - Einheitliches EU-Format für den Inhalt des NWP
 - Erklärende Hinweise (Explanatory Notes) der KOM zum einheitlichen EU-Format (Entwurf)
 - Bericht zur ECOSTAT-/JRC-Methode zur Identifizierung frei fließender Gewässerabschnitte (FFR; wird überarbeitet)



Handreichung zu Art. 9 W-VO

Inhalte:

- Einführung in die Systematik der W-VO und die Anforderungen von Art. 9
- Empfehlungen für das grundsätzliche Vorgehen zum Entwurf des NWP
- Empfehlungen für die Befüllung der einzelnen Felder des einheitlichen EU-Formats

→ Abwägung: *Was ist rechtlich gefordert?* vs.

Was ist in der Kürze der Zeit leistbar?

LAWA-Handreichung zu Art. 9 W-VO

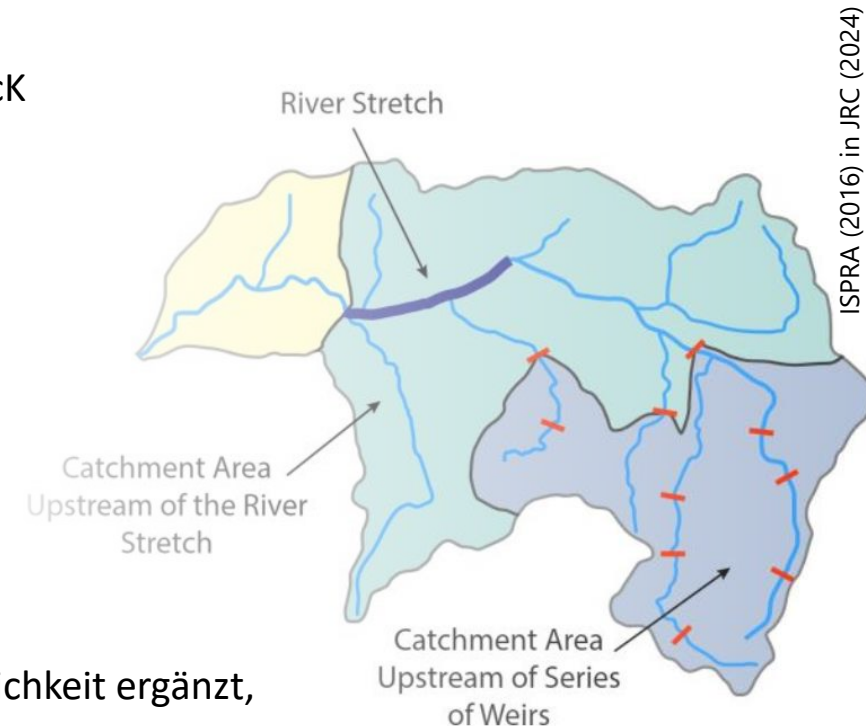
Grundsätzliches Vorgehen zum Entwurf des NWP

Hindernisverzeichnis

- Aufbau auf dem vorhandenen Man Made Object (MMO)-Datensatz im WasserBLICK
- Ablauf der Datenmeldung: Länder/WSV → BfG → BfN

Kalkulation der geschätzten Länge frei fließender Flussabschnitte (FFR):

- Überarbeitete FFR-Methode der EU kommt zu spät für den Entwurf des NWP
- Entwicklung einer nationalen FFR-Methode erforderlich
 - Möglichst enge Orientierung am Entwurf der FFR-Methode der EU
 - Anpassung an die verfügbaren Datengrundlagen und Rahmenbedingungen
- Angaben zu den geschätzten FFR-Längen werden im finalen NWP 2027 nach Möglichkeit ergänzt, ebenso wie die Angaben zu den voraussichtlichen Flächen zur Verbesserung der natürlichen Funktionen damit verbundener Auen



Aktueller Stand und Ausblick

- Datenmeldung durch Länder und WSV für den Entwurf des NWP ist erfolgt
- Erarbeitung weiterer methodischer Grundlagen durch die LAWA-AO-KG zu Art. 9 W-VO:
 - Methode zur Abgrenzung und Identifizierung lateraler und vertikaler Hindernisse aus den Daten der Gewässerstrukturkartierungen
 - Leitfaden für die Identifizierung von FFR-Abschnitten
 - Leitfaden für die Ermittlung der Flächen für Wiederherstellungsmaßnahmen, die voraussichtlich notwendig sind, um die natürlichen Funktionen damit verbundener Auen zu verbessern

Aktueller Stand und Ausblick

- Durchführung der Verordnung stellt alle beteiligten Akteure vor Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf
 - den sehr engen Zeitplan die Erarbeitung eines komplexen NWP und
 - die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen
- Enge Abstimmung zwischen Naturschutz- und Wasserwirtschaftsbehörden erforderlich

Vielen Dank!

Eva Mehler

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Referat W I 4: Zusammenarbeit in internationalen Flussgebieten, Wasserwirtschaftliche
Übereinkommen, Internationales Recht des Gewässerschutzes

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Telefon +49 (0)228 99 305-2917

E-Mail eva.mehler@bmukn.bund.de



Weiterführende Links

[BMUKN: Wiederherstellung von Ökosystemen](#)

[BfN: Wiederherstellung der Natur](#)

[BfN: Naturbewusstseins-Studie](#)

[BMUKN / BfN: Die UN-Dekade in Deutschland](#)

[European Environment Agency: Nature Restoration Regulation Reference Portal](#)